

Antrag

der Abgeordneten Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Peter Götz, Georg Brunnhuber, Werner Dörflinger, Herbert Frankenhauser, Dr. Friedrich-Adolf Jahn (Münster), Eva-Maria Kors, Dr. Franz Möller, Thomas Molnar, Norbert Otto (Erfurt), Hans-Wilhelm Pesch, Hans Raidel, Rolf Rau, Gabriele Wiechatzek, Hans-Dirk Bierling, Wolfgang Dehnel, Susanne Rahardt-Vahldieck, Dr. Ursula Lehr, Meinrad Belle, Albert Deß, Johannes Ganz (St. Wendel), Renate Diemers, Rainer Eppelmann, Winfried Fockenberg, Walter Link (Diepholz), Ursula Männle, Angelika Pfeiffer, Dr. Bernd Protzner, Erika Reinhardt, Ortrun Schätzle, Herbert Werner (Ulm) und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Fraktion der FDP

Wohnen im Alter – Förderung der Selbständigkeit in der Gemeinschaft

Die Zahl der älteren Menschen wächst. Ausgehend von einer Altersgrenze von 60 Jahren war bis 1990 in den alten Bundesländern eine Zunahme auf 13 Millionen Personen zu verzeichnen, d. h. jeder Fünfte der Wohnbevölkerung war 60 Jahre und älter. Bis zum Jahr 2030 wird mit einem stetigen Anstieg auf über 19 Millionen gerechnet, nach Modellrechnungen der Bundesregierung wird der Altenquotient (Personen im Alter 60 und mehr in Relation zu 100 Personen im Alter 20 bis unter 60 Jahren) in diesem Zeitraum von 36 auf 81 Prozent steigen. Die Wohnbevölkerung in den neuen Bundesländern eingeschlossen, wird ein Anstieg der Zahl der älteren Menschen von 16 auf 23 Millionen Personen prognostiziert, des Altenquotienten von 25 auf 74 Prozent.

Auch wenn Änderungen in der Geburtenentwicklung und bei den Zuwanderungen diesen Anstieg abschwächen könnten, muß sich zukunftsorientiertes Handeln den daraus erwachsenden sozialen Fragestellungen, insbesondere auch für das Wohnungsmarktgeschehen und die städtebauliche Entwicklung, verstärkt zuwenden.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau des Deutschen Bundestages hat bereits in der letzten Legislaturperiode eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum Thema „Wohnen im Alter“ durchgeführt.

Über eine Reihe von Grundaussagen, die auch nach der Wiedervereinigung ihre Gültigkeit behalten, bestand breite Übereinstimmung:

- Ältere Menschen haben den Wunsch, in ihrer angestammten Wohnung und in ihrem vertrauten Wohnquartier so lange wie möglich zu bleiben.
- Der Wunsch nach der eigenen Wohnung muß durch zuverlässige Hilfsangebote, wo möglich durch Mitverantwortung von Familienangehörigen, durch Dienstleistungsangebote der Kommunen (Wohnberatung, ambulanter sozialer Dienst, integrierte Betreuungsform) gestützt werden.
- Der Wunsch nach selbständiger Lebensführung im Alter ist nicht mit einer Absage an Bindungen und Solidarität innerhalb familiärer Strukturen gleichzusetzen. Deshalb kann es nicht darum gehen, partnerschaftliche Kooperation zwischen den Generationen durch staatliche Versorgung und Betreuung zu ersetzen sowie isolierte und uniforme Konzepte („altengerechte Stadt“) zu entwickeln. Zudem ist besonders der deutliche Frauenüberschuß ab dem 60. Lebensjahr (neben der höheren Lebenserwartung noch auf die kriegsbedingten Ausfälle bei der männlichen Bevölkerung zurückzuführen) zu berücksichtigen.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt es, daß die Bundesregierung mit einer Reihe von Maßnahmen im Rahmen ihrer Wohnungs- und Städtebaupolitik im bisherigen Teil der Bundesrepublik Deutschland die spezifischen Wohnungsbelange der älteren Menschen gestärkt hat.

Durch die Wohngeldanpassungen aufgrund der 7. und der 8. Wohngeldnovelle, deren Leistungen zu gut einem Drittel an Rentner fließen, wurde der Wunsch älterer Menschen, eine eigene Wohnung zu behalten, finanziell erleichtert. Durch eine Änderung des Wohnungsbindungsgesetzes wurde der Umzug älterer Menschen vom Obergeschoß ins Erdgeschoß desselben Hauses oder in eine Wohnung in der Nähe von Familienangehörigen erleichtert. Durch die Verlängerung der Kündigungs-sperrfristen bei einer Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen wurden die alteingesessenen Mieter besser vor Umwandlungsspekulationen geschützt.

Die Änderung der Baunutzungsverordnung ermöglichte mit der Klarstellung, daß Pflege- und Betreuungseinrichtungen für ältere Menschen auch in reinen Wohngebieten zulässig sind, eine Orientierung an gemischten Wohn- und Siedlungsstrukturen.

Durch die Novellierung des Bausparkassengesetzes wurde der Einsatz von Bauspardarlehen auch zum Zwecke der Finanzierung von Altenwohnheimen ermöglicht.

Ältere Menschen leben noch zu einem größeren Anteil in nicht zeitgemäßen Wohnungen, als dies bei jüngeren Generationen der Fall ist. Auch wenn ein nach wie vor dringender modernisierungs- und altengerechter Umbaubedarf besteht, lassen die Ergebnisse der Volkszählung 1987 jedoch eine deutliche Ver-

ringerung des Defizits erkennen. So ist seit dem Jahr 1968 die Zahl der Wohnungen ohne Bad/Dusche und ohne WC von 16,8 Prozent auf 1 Prozent des gesamten Wohnungsbestands zurückgegangen; die Zahl der Wohnungen mit WC, aber ohne Bad/Dusche, von 11,6 Prozent auf 3,1 Prozent.

Dagegen stehen wir in den neuen Bundesländern bei Instandsetzung und Modernisierung des Wohnungsbestandes vor großen Herausforderungen. Dort dominiert noch der Altbaubestand, die vor 1945 errichteten Mehrfamilienhäuser werden zur Hälfte als unbewohnbar bzw. mit schwerwiegenden Schäden qualifiziert, insgesamt sind nur etwa 60 Prozent der Wohnungen mit Zentralheizung, Bad/Dusche und Innentoilette ausgestattet. Die von der Bundesregierung eingeleitete Förderpolitik stellt deshalb zu Recht auf Instandsetzung und Modernisierung als vordringlichste Aufgaben ab. Durch Regelungen im Einigungsvertrag und zum Wohngeld wurde sichergestellt, daß besonders älteren Menschen die Angst vor unbezahlbaren Mieten und willkürlichen Kündigungen genommen wird.

Eine nicht minder dringend erforderliche Aufgabe stellt sich in den neuen Bundesländern mit der Verbesserung des Wohnumfeldes älterer Menschen im Rahmen der Stadt- und Dorferneuerung. Hierbei ist zu beachten, daß fast jeder zweite Bürger in einer Gemeinde mit weniger als 500 Einwohnern wohnt. Neben der Städtebauförderung im engeren Sinne helfen deshalb integrierte Konzepte zur Weiterentwicklung des ländlichen Raums, insbesondere durch Stärkung des Versorgungs- und Einkaufsniveaus, des öffentlichen Personennahverkehrs und des ambulanten Alten- und Krankenhilfeangebots, bei den Bemühungen um eine Verbesserung der Lebens- und Wohnbedingungen älterer Menschen.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

a) Dem Prinzip des „barrierefreien Wohnens“ bei der Wohnungsversorgung älterer Menschen wie Menschen mit Behinderungen verstärkt Geltung zu verschaffen. Beim Neu- und Umbau von Wohnungen dienen diesem Ziel u. a.:

- möglichst stufen- und schwellenlose Haus- und Wohnungszugänge,
- ausreichende Durchgangsbreiten bei Türen,
- ausreichende Bewegungsflächen,
- benutzerfreundliche Haus- und Sanitärtechnik,
- alle sonstigen baulichen Vorkehrungen, die im Bedarfsfall einen späteren Ausbau mit zweckdienlichen Einrichtungen und Ausstattungen ermöglichen;

die einschlägigen Normen, wie die Baunorm DIN 18025, Teil 2, sollten dabei, wo immer möglich, Anwendung finden;

b) im Rahmen der Verhandlungen über Verwaltungsvereinbarungen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus darauf hinzuwirken, daß die Förderprogramme der Länder für den

sozialen Wohnungsbau auch die Förderung altengerechter Wohnungen in angemessenem Umfang berücksichtigen. Die Finanzhilfen des Bundes sollten dabei nicht nur für den Neubau altengerechter Wohnungen, sondern vor allem auch für die Anpassung vorhandenen Wohnraums an die Bedürfnisse älterer Menschen eingesetzt werden können;

- c) sicherzustellen, daß die einzuführende steuerliche Förderung des Neubaus und der Modernisierung von Wohnungen in den neuen Bundesländern auch für den altersgerechten An-, Um- und Ausbau von Wohnungen gelten wird;
- d) die Forschung auf dem Gebiet des alten- und behindertengerechten Bauens und Wohnens fortzusetzen. Dabei sollte es u. a. um folgende Themen gehen:
 - Formen und Kosten der Wohnungsanpassung im Alter, Möglichkeiten der Hilfe zur Selbsthilfe,
 - Fortentwicklung des technischen Standards, z. B. durch Anschluß an Hausnotrufdienste, aber auch zur Verbesserung der Kommunikations- und Kontaktchancen mit dem Wohnungsumfeld,
 - neue Wohn- und Pflegeformen,
 - Schaffung von mehr innerer Flexibilität bei den Bauformen, die das spätere Zusammenleben mehrerer Generationen ermöglichen; Ausbildungs- und Beratungsmöglichkeiten über eine lebensphasenintegrierende Wohnungspolitik sind zu forcieren;
- e) die Arbeiten an dem Forschungsfeld „Ältere Menschen und ihr Wohnquartier“ im Rahmen des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus verstärkt fortzusetzen, unter Einbeziehung der neuen Bundesländer. Bei den inzwischen mehr als 20 ausgewählten Modellvorhaben, die Antwort geben sollen auf die sich aus dem demographischen Strukturwandel im Altersaufbau ergebenden städtebaulichen Fragen, sollten insbesondere solche Innovationen gefördert werden, die die Lebenssituation älterer Menschen im Zusammenhang mit Generationen übergreifender Nachbarschaft verbessern helfen. Ferner sind solche Projekte zu unterstützen, die bauliche mit sozialen Maßnahmen sinnvoll verbinden. Um die Akzeptanz solcher Maßnahmen zu erhöhen und der Aufgabe gesellschaftlicher Mitgestaltung auch des älteren Bürgers gerecht zu werden, sind die Bewohner aktiv in Programme und Maßnahmen einzubeziehen; einschlägige Normen, wie beispielsweise die Baunorm DIN 18024, Blatt 1 und 2, sind dabei zu berücksichtigen;
- f) über die Öffentlichkeitsarbeit das Bewußtsein für alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Wohnungsversorgung älterer Menschen zu schärfen und Informationen für Länder und Gemeinden, aber auch für Planer und Architekten bereitzustellen. Modelle für die Bau- und Wohnberatung auf kommunaler Ebene sollten weiterentwickelt werden. Dabei sollte ferner geprüft werden, ob eine solche Beratungstätigkeit auch durch Dritte (z. B. Landesarchitektenkammern,

Verbraucherverbände, Volkshochschulen, Sozialstationen und ähnliches) durchgeführt werden kann;

- g) Überlegungen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften nachhaltig zu unterstützen, 1993 zum Jahr der älteren Menschen zu erklären. Bei den in diesem Zusammenhang vorzusehenden Gemeinschaftsinitiativen, dem Informationsaustausch und den nationalen Aktionen sollte sichergestellt sein, daß Bedürfnisse und Erwartungen älterer Menschen an Wohnen und Städtebau berücksichtigt werden.

Bonn, den 25. April 1991

Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Peter Götz
Georg Brunnhuber
Werner Dörflinger
Herbert Frankenhauser
Dr. Friedrich-Adolf Jahn (Münster)
Eva-Maria Kors
Dr. Franz Möller
Thomas Molnar
Norbert Otto (Erfurt)
Hans-Wilhelm Pesch
Hans Raidel
Rolf Rau
Gabriele Wiechatzek
Hans-Dirk Bierling
Wolfgang Dehnel
Susanne Rahardt-Vahldieck

Dr. Ursula Lehr
Meinrad Belle
Albert Deß
Johannes Ganz (St. Wendel)
Renate Diemers
Rainer Eppelmann
Winfried Fockenberg
Walter Link (Diepholz)
Ursula Männle
Angelika Pfeiffer
Dr. Bernd Protzner
Erika Reinhardt
Ortrun Schätzle
Herbert Werner (Ulm)
Dr. Alfred Dregger, Dr. Wolfgang Bötsch und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

